

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 57.

Dresden, am 24. Mai

1861.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 15. Mai 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über die Petition der Stadträthe zu Borna und Pegau, die Beschränkung in Ausstellung von Paskarten betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr. Allgemeine Berathung und specielle Berathung der Pos. 39 bis mit 61.

Präsident v. Schönfels eröffnet 10 Uhr 26 Minuten die Sitzung in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und des Herrn Regierungskommissars General-Majors v. Beschau, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy niedergeschriebene Protokoll vorgelesen und ohne Widerspruch genehmigt, sodann von den Kammermitgliedern Domhern v. Wasdorf und v. Könnert mitvollzogen.

Präsident v. Schönfels: Ein Registrandenvortrag kann heute nicht stattfinden, weil kein Stoff vorhanden ist; anzuzeigen habe ich aber, daß sich Herr Oberhofprediger Dr. Liebner für die heutige und auch wohl für die übrigen in dieser Woche noch stattfindenden Sitzungen wegen Amtsgeschäften entschuldigen läßt. Auch Herr Bürgermeister Dr. Koch entschuldigt sich wegen fortwährender Krankheit für die heutige und die nächsten Sitzungen.

Herr Bürgermeister Claus hat eine ständische Schrift über die Petition der Stadträthe zu Borna und Pegau, Beschränkung in Ausstellung der Paskarten betreffend, vorzutragen.

Bürgermeister Claus (nach Vortrag der betreffenden ständischen Schrift): In der Zweiten Kammer ist diese Schrift bereits vorgetragen und genehmigt worden.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand gegen die soeben vorgetragene ständische Schrift Etwas einzuwenden hat? Wenn das nicht der Fall ist, so

wird sie als nach Form und Inhalt genehmigt anzusehen und, da sie in der Zweiten Kammer bereits genehmigt ist, in dieser Weise abzulassen sein.

Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir können demnach zur Tagesordnung übergehen; auf derselben befindet sich der Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend*). Ich habe den Herrn Vicepräsidenten zu ersuchen, als Referent uns diesen Vortrag zu erstatten.

Referent Vicepräsident v. Friesen:

Unter den Positionen 39—61 wird für jedes Jahr der Finanzperiode von 1861—1863 eine Summe von

2,084,339 Thlr. etatmäßig und
15,299 = transitorisch,

2,099,638 Thlr. gefordert,

wozu durch Decret vom 9. November 1860 bei Pos. 59 noch 55,000 Thaler jährlich zu Completirung von Waffen und Ausrüstung hinzutreten, so daß sich hiermit der gesammte jährliche Bedarf für die Armee in den nächsten drei Jahren auf

2,154,638 Thaler

belaufen wird, was die auf die Periode von 1858/60 bewilligte Jahressumme von

1,988,568 Thaler

um

166,070 Thaler

übersteigt.

Die Zweite Kammer hat bei der in der 39. bis 42. öffentlichen Sitzung vorgenommenen Berathung dieser Abtheilung die bei den einzelnen Positionen in Ansatz gebrachten Summen mit nur wenigen Abminderungen bewilligt, wie in gegenwärtigem Berichte an den betreffenden Stellen vorgetragen werden wird. Doch hat dieselbe am Schluß der ganzen Berathung (Landtagsmittheilungen, S. 1133) einstimmig beschlossen, in die ständische Schrift folgende Erklärung aufzunehmen:

„daß die in der Hauptsache unverkürzte Bewilligung des für das Militärdepartement postulirten Aufwandes nur erfolge in Betracht der gegenwärtigen, in Beziehung auf Erhaltung des europäischen Friedens wenig gesicherten Verhältnisse und ohne damit die Nothwendigkeit sowie Verpflichtung anzuerkennen, bei friedlicheren Aus-

*) S. L.M. II. K. S. 1033 flg.